

In einem letzten Prüfungsschritt hat das Kontrollamt die von der Geschäftsstelle übergebene Liste der gesamten Forderungen aus Publikationsverkäufen der Jahre 1998 und 1999 den tatsächlich erzielten Einnahmen dieser Jahre gegenübergestellt und so die Forderungsausfälle ermittelt. Dabei zeigte sich, dass im Jahr 1998 insgesamt rd. 18% und im Jahr 1999 rd. 11% der in Rechnung gestellten Beträge nicht bezahlt wurden.

Das Kontrollamt verkannte bei diesen Forderungsausfällen nicht die Tatsache, dass es sich bei den in Rechnung gestellten Beträgen nur um den Ersatz der Druckkosten für die jeweiligen Publikationen handelte und daher die einzelnen nicht bezahlten Beträge meist nur zwischen S 50,- (*entspricht 3,63 EUR*) und S 140,- (*entspricht 10,17 EUR*) lagen, es empfahl aber dennoch, geringere Zahlungsausfälle in diesem Bereich anzustreben.

In diesem Zusammenhang waren die von der Geschäftsstelle der ÖROK in den Jahren 1995 bis 1999 gesetzten umfangreichen Aktivitäten zur Nutzung der Vorteile des Internets zu erwähnen. Zusätzlich zur Informationsfunktion der bereits eingerichteten Homepage der ÖROK vertrat das Kontrollamt die Meinung, über dieses Medium könnte – unter Reduktion der Druck- und Versandkosten – eine für die ÖROK günstigere Art und Weise der Verbreitung der Publikationen eröffnet werden.

Es wird – vorerst probeweise – ein Mahnsystem (vier Wochen nach Versendung) eingeführt werden.

Payer, Schmutzer & Co. Gesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung

Das Kontrollamt hat die Gebarung der Payer, Schmutzer & Co, Gesellschaft m.b.H., an der die BESTATTUNG WIEN GmbH („BE“) zu 100% beteiligt ist, einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

1. Die Payer, Schmutzer & Co, Gesellschaft m.b.H., ist hinsichtlich ihrer Betriebsgröße ein Kleinbetrieb, wobei es sich im Sinne des § 221 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt. Gegenstand des Unternehmens ist das Bestattungs- und Handelsgewerbe. Die nunmehr alleinige Gesellschafterin der geprüften Gesellschaft, die ein Stammkapital von S 500.000,- (*entspricht 36.336,42 EUR*) aufweist, ist die BE, nachdem sie den bisherigen Anteil von 1% oder S 5.000,- (*entspricht 363,36 EUR*) der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. erworben hatte.

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer und beschäftigte im Jahr 2000 24 Arbeitnehmer (1999: 27). Es handelte sich hierbei um fallweise Beschäftigte, die ihr Dienstverhältnis aus verrechnungstechnischen Gründen seit 1971 zwar bei der Payer, Schmutzer & Co, Gesellschaft m.b.H. haben, aber für die BE tätig sind und dieser auch in Form einer Personalbeistellung angelastet werden.

In dem vom Kontrollamt eingesehenen Zeitraum 1999 und 2000 wurden von der Gesellschaft jeweils 49 Bestattungen durchgeführt. Die Durchschnittseinnahmen betragen bei den eigenen Leistungen im Jahr 2000 S 18.539,- (*entspricht 1.347,28 EUR*; 1999: S 17.531,-, *entspricht 1.274,03 EUR*), bei den Fremdleistungen im Jahr 2000 S 3.528,- (*entspricht 256,39 EUR*; 1999: S 3.139,-, *entspricht 228,12 EUR*) und bei den Durchlaufnern waren dies im Jahr 2000

S 16.661,- (*entspricht 1.210,80 EUR*; 1999: S 12.364,-, *entspricht 898,53 EUR*). Die durchschnittlichen Einnahmen pro Bestattungsfall im Jahr 2000 erfuhr gegenüber 1999 eine Zunahme von S 5.694,- (*entspricht 413,80 EUR*) auf nunmehr S 38.728,- (*entspricht 2.814,47 EUR*), wovon auf die eigenen Leistungen Mehrerlöse von S 1.008,- (*entspricht 73,25 EUR*) entfielen.

2. Die Bilanzsumme der Gesellschaft belief sich im Jahr 2000 auf 1,12 Mio.S (*entspricht 0,08 Mio.EUR*; 1999: 1,10 Mio.S, *entspricht 0,08 Mio.EUR*).

Auf der Vermögensseite, welche nur aus dem Umlaufvermögen bestand, verzeichnete die Gesellschaft bei den Forderungen an die BE einen Anstieg um 0,03 Mio.S (*entspricht 0,002 Mio.EUR*) auf nunmehr 1,05 Mio.S (*entspricht 0,08 Mio.EUR*). Die Forderungen an das Finanzamt blieben mit 0,06 Mio.S (*entspricht 0,004 Mio.EUR*) unverändert. Das Guthaben bei Banken verminderte sich um 0,01 Mio.S (*entspricht 0,001 Mio.EUR*) auf 0,01 Mio.S (*entspricht 0,001 Mio.EUR*).

Während auf der Kapitaleseite vor allem die Steuerrückstellungen mit einem Anstieg um 0,09 Mio.S (*entspricht 0,007 Mio.EUR*) auf 0,22 Mio.S (*entspricht 0,02 Mio.EUR*) zur Erhöhung der Bilanzsumme beitrugen, verzeichneten die Verbindlichkeiten einen Rückgang um 0,07 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) auf 0,40 Mio.S (*entspricht 0,03 Mio.EUR*).

3. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft zeigte im Jahr 2000 einen Jahresüberschuss von 0,24 Mio.S (*entspricht 0,02 Mio.EUR*; 1999: 0,19 Mio.S, *entspricht 0,01 Mio.EUR*), welcher auf Grund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Juni 1986 zur Gänze an die BE abgeführt wurde. Dieser ergab sich aus dem Betriebsergebnis von 0,37 Mio.S (*entspricht 0,03 Mio.EUR*; 1999: 0,29 Mio.S, *entspricht 0,02 Mio.EUR*) sowie aus Steuern vom Einkommen und Ertrag von 0,13 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*; 1999: 0,10 Mio.S, *entspricht 0,01 Mio.EUR*).

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft errechnete sich im Jahr 2000 aus Bestattungserlösen von 1,08 Mio.S (*entspricht 0,08 Mio.EUR*; 1999: 1,01 Mio.S, *entspricht 0,07 Mio.EUR*), aus übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen, die die Personalaufwandsrefundierung für die fallweise Beschäftigten durch die BE betraf, mit 3,55 Mio.S (*entspricht 0,26 Mio.EUR*; 1999: 3,75 Mio.S, *entspricht 0,27 Mio.EUR*), aus Materialaufwendungen (betreffen die Leistungsbeistellungen der BE) von 0,53 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*; 1999: 0,55 Mio.S, *entspricht 0,04 Mio.EUR*), aus Personalaufwendungen von 3,43 Mio.S (*entspricht 0,25 Mio.EUR*; 1999: 3,61 Mio.S, *entspricht 0,26 Mio.EUR*) und aus übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 0,30 Mio.S (*entspricht 0,02 Mio.EUR*; 1999: 0,31 Mio.S, *entspricht 0,02 Mio.EUR*).

4. Die Einschau des Kontrollamtes gab Anlass zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen:

4.1 Die Gesellschaft hatte im Gegensatz zur BE ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet, obwohl sie die gleichen Tarifposten („Bestatterhöchsttarif“ lt. Verordnung aus 1988 und „Preisliste“) anwendet. Da die Gesellschaft über keine eigenen Betriebsmittel und nur über die fallweisen Beschäftigten verfügt, ist sie auf die Leistungsbeistellung der BE angewiesen. Wie hiebei auffiel, wurden bei der Leistungsbeistellung nicht alle Kosten der BE an die Gesellschaft verrech-

net. So waren dies nur die bis November des betreffenden Jahres angefallenen direkten Kosten der Kostenstellen „Aufbahrung“, „Kondukt“ und „Abholung“ der BE, die durch die entsprechende Anzahl der bis dahin angefallenen Bestattungen dividiert wurden. Es wurden seitens der BE weder Verwaltungs- noch Vertriebskosten in Rechnung gestellt. Bei der Überlassung von Särgen, Urnen und Trauerwaren wurden die Einstandspreise lt. Lagerstandsliste des betreffenden Jahres der BE verrechnet. Für Musik (Orgelspiel) wurden die Selbstkosten der BE herangezogen. Auf Grund dieser Verrechnungspraxis stellte sich das Betriebsergebnis der Gesellschaft günstiger dar.

4.2 Wegen der positiven Jahresergebnisse, die z.T. auf der Verrechnungspraxis zwischen der Gesellschaft und der BE beruhen, zahlt die Gesellschaft jährlich Körperschaftsteuer.

4.3 Im Konzern der WIENER STADTWERKE wird von der überwiegenden Anzahl der Gesellschaften ein Wirtschaftsplan erstellt. Dieser richtet sich nach den Vorschriften des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 1997 und enthält das Vorwort, die Planbilanz, den Erfolgsplan, den Investitionsplan, den Finanzplan, eine Zusammenfassung und die Quartalspläne. Die geprüfte Gesellschaft hatte bisher keinen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser würde einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Steuerung des Unternehmens liefern und die Koordination der Zusammenarbeit mit der BE unterstützen.

4.4 Während die BE Anmeldefilialen für Bestattungsdurchführungen in Wien besitzt, verfügte die geprüfte Gesellschaft über keine derartigen Einrichtungen. Die einzige Möglichkeit einer Anmeldung bestand in der Zentrale der BE, in der die Anmeldungen von Bediensteten der BE entgegengenommen und bearbeitet wurden.

4.5 Ab dem Jahre 1971 wurde das fallweise beschäftigte Personal der BE aus verrechnungstechnischen Gründen bei der geprüften Gesellschaft verrechnet und der BE die Aufwendungen in Form einer Personalbeistellung angelastet. Aus Gründen der Vereinfachung im kaufmännischen Bereich wäre eine Übernahme der fallweise Beschäftigten durch die BE zu überlegen.

4.6 Mit dem Kauf des früher von der Druckerei Lischkar & Co. Gesellschaft m.b.H. gehaltenen Anteils (1% oder ein Nennbetrag von S 5.000,-, entspricht 363,36 EUR) hält die BE nunmehr 100% der Anteile an der Payer, Schmutzer & Co, Gesellschaft m.b.H. Für den Er-

Stellungnahme der BESTATTUNG Wien GmbH:

Das positive Betriebsergebnis liegt u.a. darin begründet, dass die Firma Payer, Schmutzer & Co, Gesellschaft m.b.H. im Gegensatz zur BE kein pragmatisiertes Personal beschäftigt, womit die Bildung einer Pensionsrückstellung nicht erforderlich ist.

Was die Art der Weiterverrechnung der Kosten durch die BE anbelangt, werden diese aus verwaltungsökonomischen Gründen ohne Zuschlag in Rechnung gestellt. Infolge des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der BE und der Payer, Schmutzer & Co, Gesellschaft m.b.H. ergibt sich in Summe das gleiche Ergebnis. Eine Verrechnung höherer Kosten würde bei der BE das Ergebnis und damit auch die Steuerbelastung in dem Ausmaß erhöhen, in dem sich diese Größen bei der Payer, Schmutzer & Co, Gesellschaft m.b.H. vermindern.

Die Erstellung eines Wirtschaftsplanes mit sämtlichen Detailplänen erschien infolge des geringen Betriebsvermögens nicht erforderlich. Es wird jedoch in Hinkunft – zusätzlich zu den derzeit zur Verfügung stehenden statistischen Daten – ein jährlicher Erfolgsplan erstellt werden.

Die Übernahme des fallweise beschäftigten Personals, das nicht zuletzt auch aus Gründen des bisher geltenden Dienstrechtes bei der Firma Payer, Schmutzer & Co, Gesellschaft m.b.H. angesiedelt war, in den Personalstand der BE wird geprüft werden.

Die Kosten der Erstellung eines externen Gutachtens hätten den Wert des 1-prozentigen Anteiles weit überschritten. Vom Finanzbereich der Holding, der für Unternehmensbe-

werb dieses Anteiles, der zum Nennbetrag erfolgte, wurde kein entsprechendes Bewertungsgutachten erstellt.

wertungen zuständig ist, wurde eine Prüfung des Wertes vorgenommen.

4.7 Da die Gesellschaft nunmehr zur Gänze der BE gehört und sämtliche Geschäftstätigkeiten durch die BE im Namen und für Rechnung der geprüften Gesellschaft durchgeführt werden, wurde der BE empfohlen, Überlegungen über die künftige strategische Ausrichtung der Payer, Schmutzer & Co, Gesellschaft m.b.H., anzustellen.

Stadtkino Filmverleih und Kinobetriebsgesellschaft m.b.H., Prüfung des Filmverleihs

Das Kontrollamt hat den Geschäftsbereich Filmverleih der Stadtkino Filmverleih und Kinobetriebsgesellschaft m.b.H. („Stadtkino“) – ehemals Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co OHG – einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

1. Die Gesellschafter des Stadtkinos waren mit einem Anteil von 70% die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsges.m.b.H. („Wiener Stadthalle“) und mit einem Anteil von 30% der Kunstverein Wien. In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2000 genehmigte der Aufsichtsrat der Wiener Stadthalle die Abtretung ihres Anteils am Stadtkino an den Verein VIENNALE Internationales Filmfestival Wien („Viennale“) zum Buchwert von S 21.000,- (*entspricht 1.526,13 EUR*). Da sich auch der zweite Gesellschafter bereit erklärt hatte, seinen Anteil an die Viennale abzutreten, wurde von dieser die Stadtkino Filmverleih und Kinobetriebsgesellschaft m.b.H. gegründet, an deren Stammkapital sie zu 100% beteiligt ist. Die für diese Übertragung erforderlichen rechtlichen Maßnahmen waren zur Zeit der Prüfung des Kontrollamtes noch nicht abgeschlossen.

2. Die Geschäftstätigkeit des Stadtkinos umfasst neben dem Betrieb von zwei Lichtspieltheatern – dem „Stadtkino“ am Schwarzenbergplatz und dem am Spittelberg gelegenen „Filmhaus“ – seit 1982 auch einen eigenen Filmverleih. Die Geschäftsführung hat sich dabei zum Ziel gesetzt, Filme mit hohem künstlerischen und kulturpolitischen Stellenwert (zumeist in Originalsprache) in ihr Verleihangebot aufzunehmen und sie den österreichischen Kinos zur Verfügung zu stellen.

2.1 Die Einspielergebnisse der Jahre 1995 bis 1999 stellten sich wie folgt dar (in Mio.S/EUR):

1995	1996	1997	1998	1999
4,65	2,99	1,55	5,07	2,84
(0,34)	(0,22)	(0,11)	(0,37)	(0,21)

Wie aus der Übersicht zu erkennen ist, waren die Einspielergebnisse des Stadtkinos aus dem Filmverleih an eigene und fremde Kinos unterschiedlich hoch, wobei in den Jahren 1995 mit 4,65 Mio.S (*entspricht 0,34 Mio.EUR*) und 1998 mit 5,07 Mio.S (*entspricht 0,37 Mio.EUR*) die höchsten Werte erzielt wurden. Lt. Auskunft der Gesellschaft war dies auf die Gängigkeit des Filmangebots am Markt zurückzuführen.

2.2 Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen der Sparte Filmverleih für die Jahre 1998 und 1999 ergab folgende Deckungsbeiträge:

Stellungnahme der Stadtkino Filmverleih und Kinobetriebsgesellschaft m.b.H.

Die Anteile beider Gesellschafter, nämlich der Wiener Stadthalle und des Kunstvereins, wurden mit Abtretungsvertrag vom 23. Februar 2001 direkt an die Stadtkino Filmverleih und Kinobetriebsgesellschaft m.b.H. übertragen.